

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portotarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.
 Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 \mathcal{G} , unfrankiert 20 \mathcal{G} , von 20-50 g frankiert 20 \mathcal{G} , unfrankiert 30 \mathcal{G} .
 Briefe im Orts- und Landbestellbezirk, sowie im Nachbarortverkehr bis 50 g frankiert 5 \mathcal{G} , unfrankiert 10 \mathcal{G} .
 Postkarten 5 \mathcal{G} , mit bezahlter Antwort 10 \mathcal{G} .
 Kartenbriefe 10 \mathcal{G} .

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 \mathcal{G} , über 50-100 g 5 \mathcal{G} , über 100-250 g 10 \mathcal{G} , über 250-500 g 20 \mathcal{G} , über 500-1000 g 30 \mathcal{G} , über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{G} .
 Maßregeln: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein.
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 \mathcal{G} , über 250-350 g 20 \mathcal{G} , über 350-1000 g 30 \mathcal{G} , über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{G} .
 Maßregeln: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind anzulassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Projektionen, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapier“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 \mathcal{G} , über 250-500 g 20 \mathcal{G} , über 500-1000 g 30 \mathcal{G} , über 1000-2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{G} .
 Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Postkarte zu behandeln.

Einschreibgebühr 20 \mathcal{G} , **Rückfahrgeld** 20 \mathcal{G} .
 Das **Uebereckelgeld** für jede Sendung beträgt: nach Postorten 2 \mathcal{G} , nach Orten ohne Postanstalt bei Voranzahlung 60 \mathcal{G} .
 Einschreibungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Oesterreichs und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, dem Frankensystem.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)
 Porto für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 2 \mathcal{G} , auf alle weiteren Entfernungen 40 \mathcal{G} .
 Versicherungsgeld bis 5 \mathcal{G} für je 300 \mathcal{M} oder einen Teil von 300 \mathcal{M} , mindestens 10 \mathcal{G} .
 Neben mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Reisgewicht für Wertbriefen 1 kg.

Postanweisungen. (Reisbetrag 500 \mathcal{M} .)
 Porto bis 5 \mathcal{M} 10 \mathcal{G} , über 5-100 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 100-200 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 200-400 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 400-600 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 600-800 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} .
 (Für Oesterreich-Ungarn 10 \mathcal{G} für je 20 \mathcal{M} , mindestens 20 \mathcal{G} .
 Reisbetrag 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Zahlkarten. (Reisbetrag 10 000 \mathcal{M} .)
 Neben dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postschadantes erforderlich. Porto hat der Empfänger nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlarten find bei allen Postämtern käuflich.

Paketpost.
 bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 \mathcal{G} , auf weitere Entfernungen 50 \mathcal{G} . — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen 1 Zine mehr 5 \mathcal{G} , über 10-20 Meilen II. Zone 10 \mathcal{G} , über 20-50 Meilen III. Zone 20 \mathcal{G} , über 50-100 Meilen IV. Zone 30 \mathcal{G} , über 100-150 Meilen V. Zone 40 \mathcal{G} , über 150 Meilen VI. Zone 50 \mathcal{G} .
 Wertangabe: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Einschreibgeld 1 \mathcal{M} . Die Adresse muß den Fernmet tragen: „Dringend.“

Postaufträge.
 Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspongebiet 500 \mathcal{M} , im Ausland 250 \mathcal{G} . Porto 30 \mathcal{G} . Für Oesterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 \mathcal{G} , über 20-250 g 20 \mathcal{G} , feste Gebühren 20 \mathcal{G} .
 Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postaufträgen Briefen zum Absatz geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Aufträge des abgetrennten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen
 bis in Deutschland bis zu 800 \mathcal{M} , nach Oesterreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorkaufgebühr von 10 \mathcal{G} ; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Soldatenbriefe.
 Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel, höherer stinkender Bote für 1912.

Wachtmeister, Oberfeuermann, Oberfeuerwerker, Obermaschinist genießen innerhalb Deutschlands folgende Portovergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} kosten 10 \mathcal{G} ;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 \mathcal{G} .

Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portovergünstigung.

Die Sendungen zu 1-3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“
 Für die durch Vermittelung des Marine-Postbureaus in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbesatzungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande, einschließ- lich der Besatzungsgruppen im Schutzgebiete Mantschu, sowie an Personen im deutschen Marine Lazarett in Yokohama sind vorauszu- zahlen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das interne deutsche Porto mit der Maßgabe, daß für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 \mathcal{G} und für Briefe von mehr als 20 bis einsch- l. 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} an nicht im Offiziersstrange stehende Personen 10 \mathcal{G} beträgt. Auf den Sendungen muß Grad und dienstliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 \mathcal{G} , für jede weiteren 20 g 10 \mathcal{G} (ohne Reisgewicht), Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nord- amerika 10 \mathcal{G} für je 20 g, Postkarten 10 \mathcal{G} , mit Antwort 20 \mathcal{G} ; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 \mathcal{G} für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 \mathcal{G} und für Warenproben 10 \mathcal{G} .
 Reisgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g, Einschreibgebühr 20 \mathcal{G} , Rückfahrgeld 20 \mathcal{G} .
 Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirke (30 km) ermäßigte Tare für Briefe 10 \mathcal{G} für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttarge für Geschäftspapiere 10 \mathcal{G} .
 Nach Orten mit deut- schen Postanstalten in China und Marokko für Briefe Deutsch- land, Postkarten, Geschäftspapiere und Warenproben Inlandstare. **G E L D U N G E N** sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Guayana, Brit.- Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark einsch- l. Grönland Faröer und Island (nach Postorten), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Ab- bestellung nur in London statt und auch da, nur wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbestellung am Sonntag“ tragen), Italien mit den ital. Postanstalten in Caena (Kreta), in Bengasi und Tripolis (Tripolis in Afrika) und in Durazzo, Janina und Scutari (Albanien) [Türkei] und ital. Kolonien Benadie und Erithrea, Japan einsch- l. Taiwan (Formosa), aber aussch- l. Karafuto (Japan, Sachalin) und den japanischen Postanstalten in China außer den japan. Postanstalten in der Mandchurei, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden (nach Gothenburg, Malmö, Stockholm), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Afrika, Mauritius und zugehörigen Inseln. Einschreibgeld für jede Sendung 25 \mathcal{G} im voraus zu zahlen. Vergleichene Briefsendungen müssen den Fernmet „Durch Elbogen“ (à remette par express) tragen, event., „nicht nachts bestellen“. Postanweisungen. Reisbetrag ca. 500 \mathcal{M} . Nach Dänemark, Marokko, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten), Porto für je 20 \mathcal{M} 10 \mathcal{G} , mindestens 20 \mathcal{G} , im übrigen Weltpostverein für je 20 bzw. 40 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} .

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 20 \mathcal{G} , im übrigen Verkehr 50 \mathcal{G} . Für Stadttelegramme beträgt die Worttarge 3 \mathcal{G} , die Mindestgebühr 30 \mathcal{G} .
 Interpunktionszeichen, Binde- striche u. Apostrophe werden in Telegrammen nach dem Auslande als je ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht. Punkte, Strichmäs, Bindestriche u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Europäischer Vorwörterbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland = D = 5 \mathcal{G} , nach Afrika (Westküste): Kanarische Inseln = D = 70 \mathcal{G} , Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Mauritania = D = 1 \mathcal{M} 35 \mathcal{G} , Algerien = D = 15 \mathcal{G} , Azoren = D = 70 \mathcal{G} , Belgien = D = 10 \mathcal{G} , Bosnien-Herzegowina = D = 5 \mathcal{G} , Bulgarien = D = 20 \mathcal{G} , Ceylon = D = 40 \mathcal{G} , Dänemark = D = 10 \mathcal{G} , Faröer = D = 60 \mathcal{G} , Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 \mathcal{G} , Gibraltar = D = 25 \mathcal{G} , Griechenland = D = 30 \mathcal{G} , Groß- britannien u. Irland 15 \mathcal{G} , Island = D = 85 \mathcal{G} , Italien = D = 15 \mathcal{G} , Kreta = D = 40 \mathcal{G} , Luxemburg = D = 5 \mathcal{G} , Malta = D = 35 \mathcal{G} , Marokko = D = 35 u. 70 \mathcal{G} , Montenegro = D = 20 \mathcal{G} , Nieder- lande = D = 10 \mathcal{G} , Norwegen = D = 15 \mathcal{G} , Oesterreich und West- sibirien = D = 5 \mathcal{G} , Portugal = D = 20 \mathcal{G} , Rumänien = D = 15 \mathcal{G} , Russland, europäisches, kaukasisches und transkaspisches = D = 20 \mathcal{G} , Schweden = D = 15 \mathcal{G} , Schweiz = D = 10 \mathcal{G} , Serbien = D = 20 \mathcal{G} , Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 \mathcal{G} , Tripolis = D = 60 \mathcal{G} , Tunis = D = 15 \mathcal{G} , Türkei = D = 40 \mathcal{G} , Ungarn = D = 5 \mathcal{G} .

